

Kundmachung Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. April 2026

Trakt. Nr. 091 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Die Nachtragskredite im Betrag von CHF 456'018.00 für die Erfolgsrechnung sowie CHF 435'057.00 für die Investitionsrechnung werden genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 23. April 2026, SEK/riuw
d kundmachung T091 20260422.docx